

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBRS.2018

Produkt: Rechtsschutzversicherung ImRecht

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Rechtsschutzversicherung

Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Versichert werden können:

- ★ Fahrzeug-Rechtsschutz
- ★ Lenker-Rechtsschutz
- ★ Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz
- ★ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- ★ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ★ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz (nicht im Betriebsbereich)
- ★ Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete (nicht im Betriebsbereich)
- ★ Steuer-Rechtsschutz
- ★ Antistalking-Rechtsschutz (nicht im Betriebsbereich)

Versichert werden können mit beschränkten Beträgen:

- ★ Beratungs-Rechtsschutz
- ★ Daten-Rechtsschutz
- ★ Ausfallversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperverletzungen (nicht im Betriebsbereich)
- ★ Förderungsrechtsschutz (für Land- und Forstwirte)

Die Oberösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers,
- ✓ Gerichtsgebühren,
- ✓ gerichtlich/verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen,
- ✓ im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist.

Was ist nicht versichert?

Interessenswahrnehmung im Zusammenhang mit:

- ✗ Errichtung und baubehördlich genehmigungspflichtiger Veränderung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- ✗ Anlage von Vermögen
- ✗ bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Gesellschafts-, Vereins- und dem Wettbewerbsrecht
- ✗ bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen oder Versicherungsverträgen
- ✗ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrags untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen der Oberösterreichischen Versicherung AG sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Exekutionen) begrenzt.
- ! Der vereinbarte Selbstbehalt wird vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.

Darüber hinaus übernimmt die Oberösterreichische Versicherung AG keine Kosten, zum Beispiel:

- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkberechtigung
- ! im Betriebsbereich im Verwaltungsstrafverfahren bei Bagatellstreitigkeiten
- ! im Betriebsbereich bei unbefugter Gewerbeausübung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz, im Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz, im Arbeitsgerichts-Rechtsschutz, im Sozialversicherungs-Rechtsschutz sowie im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz in Europa (im geografischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in den übrigen Fällen in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ➔ Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ➔ Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der Oberösterreichischen Versicherung AG zu melden.
- ➔ Jeder Versicherungsfall muss der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- ➔ An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- ➔ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- ➔ Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- ➔ Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- ➔ Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- ➔ Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

- ➔ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.